

Tags = Neuigkeiten;

während den Verhandlungen in der politischen Untersuchung
vor dem Assisengerichte in Landau.

N^o 19.

Landau, den 12. August

1833.

Beschluß der Rede des Hrn. Pfarrer Hochdörfer.

Doch sie bestanden darauf einen König zu haben, und die Folgen sehen wir heute noch; denn die Weissagung ist leider nur zu vüthlich eingetroffen, zerstreut leben nun die Juden in allen Ländern der Erde, in Schmach und Druck. — Beispiele aus Micha — aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu u. a. — Aus eben der Ursache warum Jesus geopfert wurde, werden heute noch die Volksfreunde dem Kerker überliefert; eben so würden die Soldaten

Hier weist Hr. Präsident Hrn. Hochdörfer zur Mäßigung zurück. — Hr. Hochdörfer fährt fort: Als die Fürsten im Jahr 1814 eine Allianz schloßen, saate man, man wolle nur die Völker im Sinne des Christenthums regieren. Man sprach bei dieser Gelegenheit wohl von den christlichen Pflichten, nicht aber von den Rechten.

Erleuchtet durch Vernunft und Christenthum, werden Sie, meine Herrn, nicht ermangeln, ein Urtheil zu sprechen, das in der Wahrheit gegründet ist.

Hr. Hr. Hochdörfer geht nun in die Geschichte der Rechte der Deutschen ein, und setzt die Verrichtungen des Wiener Congresses auseinander.

War bei dem Wiener Congress ein Mann des Volkes? nein! Nur eine einzige Petition verirrte sich in die Versammlung der Minister, und diese kam von Leuten her, welche sich nicht scheuten, die Bewohner des linken Rheinufers als entartete Deutsche zu erklären.

Man wird mir vorwerfen, daß mein ganzes Bestreben Rebellion sey! Nein! als Lehrer des Christenthums in die Mitte des Volkes gestellt, erkannte ich dessen Elend und Druck. Diesem entgegen zu arbeiten, das Volk zu belehren, war nun mein Ziel. Die Julirevolution entflammte auch mich! der Volksfreund erschien, kräftig und erschütternd. Nur zu dem Volke wollte ich sprechen. Die Königs-herzen wollte ich zu den Ideen des bürgerlichen Königthums anfeuern, und — ich sah mich getäuscht. Die Opposition gegen die Regierung zu führen, war von nun an mein heiligster Wunsch. Ich wollte Freiheit, aber nicht die bluttriefende Freiheit in die Welt führen, sondern Belehrung und Bildung; denn Geistesfreiheit ist der Aetber, in dem die Volksfreiheit begründet wird.

Was ich jetzt will, ist unachhindertes Wirken für die Freiheit des Volkes — durch die Presse; ein Mittel, welchem weder der Bürgerfreund noch die Rutte, weder der Czar noch der Soldatenrock widerstehen können. — Ich weiß, daß die Feinde der Wahrheit lächeln, aber um die Freiheit zu begründen, bedürfen wir nur eines Schwertes, das der Wahrheit. Richten Sie nun gerecht, Sie richten nicht über uns, sondern über das Geschick, über die heiligen Güter des Volkes — der Menschheit!

Auszüge aus der Rede des Hrn. Anwalt Eulmann, jun.,
Verteidiger des Hrn. Pf. Hochdörfer.

Ich werde, meine Herren, zu beweisen suchen, daß die heftigen
Rüfungen in neuerer Zeit, und die daraus entstandenen Unruhen in
der Stimmung des Volkes lagen; ich werde Sie vollständig überzeugen,
daß gerade in dieser Stimmung die Ursache liegt, daß Hr. Pf.
Hochdörfer das unschuldige Opfer seiner Wahrheitsliebe geworden ist.
Seine Mittel sind rein moralisch und edel. Es ist der Zeitgeist, wel-
cher die Entwicklung der moralischen Kräfte des Volkes beehrt, denn
in vielen Staaten Europas bestehen noch viele Einrichtungen aus dem
Feudalwesen, welche dem Fortschreiten der Cultur hinderlich sind.

Zur Erreichung des Princips der Gerechtigkeit, können nur gerechte
Mittel verlangt werden. So wie der Zweck, so die Mittel. Ange-
fochten, kann die Partei des Rechts sich nur durch Gewalt verteidigen.
Die Anklage zeigt deutlich die Mittel die man angewandt hat,
um zum Zweck zu gelangen. Nicht gewaltiger Umsturz, sondern geis-
tige Reform ist es, welche in neuern Zeiten das sonst so ruhige Deutsch-
land in Bewegung brachte.

Nicht die einzelnen deutschen Regierungen allein waren es, welche
diesem Streben entgegen wirkten, sondern es war die compacte und
centrale Gewalt.

Dieses System war es, welches ein in der badischen Ständekam-
mer schon bestätigtes Presgesetz umwarf. Jeder denkende Kopf war
überzeugt, daß durch die Centralisirung der Fürstenmacht, die Selbst-
ständigkeit der Kammern vernichtet sey.

Diese Männer hier, von der Wahrheit durchdrungen, daß ohne
die durch Geistesbildung erzeugte Nationaleinheit kein Heil für Deutsch-
land sey, wollten es durch kräftiges Zusammenwirken dahin bringen,
daß nur auf friedlichem Wege und ohne Gewalt die Einheit und Re-
form Deutschlands einträte. Dieses war das erste rein moralische und
gesetzlich erlaubte Mittel von Seiten der Partei der Aufklärung, um
das Volk und Vaterland zu befreien! Allein wie viele unzählige
Mittel hat man gegen sie gebraucht!

Soll ich Ihnen sprechen, meine Herren, von den Reitermandschir-
ten von 1832? von den Truppenensendungen nach dem Rheinkreise? von
den häufigen Quästionen? von dem Eintritte in die Institutionen
des Landes? von den schaudererregenden Blutschenen, deren Eindruck
noch zu neu ist, als daß er schon verlöscht seyn sollte? — — —
Statt dessen will ich zur Anklage übergehen.

Auf den Grund der Schriften, weaen deren man die Angeklagten
auf der Stelle hätte vor Gericht ziehen sollen, hat man sie, von Weib
und Kind actrennt, Jahr und Tag im Kerker schmachten lassen; und
nachdem es einmal zu der ersuchten Verhandlung gekommen, hat der
subsidiarische Antrag schon dafür gesorgt, daß ihnen nicht einmal der
Genus der allentfalligen Freisprechung vergönnt seyn darf.

Hr. Pf. Hochdörfer ist angeklagt die Bürger und Einwohner
angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung, mit Gewalt umzukürzen.

Es ist arg genug,

Zu Ihnen, meine
Herrn, aber, habe ich die Zuversicht, daß Sie ein gerechtes, nach Ihrem
Gewissen erwogenes Urtheil sprechen werden.

Hr. Eulmann stellt nun eine sehr gediegene Definition über die
Anklage selbst auf.

Ich werde nun zeigen, wie man auch hier die unschuldigen Anseh-
rungen, so wie in Spanien und Polen, zu Verbrechen gekempelt hat.

Die Veränderung der Reitermandschir-
ten, wenn diese ohne Gewalt
und ohne Blutvergießen vorgenommen wird, ist nicht allein erlaubt,
sondern nöthig. Sie ist erlaubt im Sinne der Rechte des Volkes, von

welch^{en} Rechten es in allen Fällen Gebrauch machen darf; denn es ist
ein bekannter Grundsatz, daß, wer die ihm zustehenden Rechte lißt, was
auch die Folgen der Ausübung seyn mögen, nicht zur Rechenschaft
gezogen werden kann.

Hr. Pf. Hochdörfer ist des Attentats angeklagt.

Attentat ist nun, nach genauer Definition, ein frevelhafter Ein-
tritt in die Rechte des Andern, und erfordert offenbar materielle Mit-
tel. Anfordern zum Denken und Schreiben ist also nicht Attentat,
weil die äußere materielle Thathandlung dabei fehlt. Es ist also
schon hieraus die Anklage auf Umsturz grundfalsch. Selbst wenn
Rückfragen und Anlauf von Waffen statt gehabt hätten, wenn diese
auch äußere materielle Thatfachen sind, schließen doch noch nicht den
Begriff des Attentats in sich. Das Attentat ist der Zweck des Kom-
plots selbst, er läßt also nichts entfernt liegendes zu, es ist augen-
blickliche Ausführung, und es ist dabei keine Zwischenzeit denkbar. Diese
Definition kommt von dem Procureur Général Peyronnet, welcher
heute die Justordomanzen in dem Schlosse Ham hält, und der, wenn
er, als er jene Definition gab,

Damit aber solche Aufforderungen strafbar seyn können, müßten die
Worte da seyn: Bewaffnet euch, und stoßt die Regierungen um.

Auch bei dem Anruf zur Bürgerbewaffnung ist nichts Strafbares;
denn dieser Anruf hatte nur den Zweck der Bewaffnung gegen den
außwärtigen Feind, und diese ist erlaubt.

Fordert man auf, gegen die geschwirdigen Schritte einer Regierung,
so gehört die Verhandlung nicht vor die Assisen, sondern vors Zuchta-
gericht. Also kann die Verteidigung gegen die geschwirdigen Eingriffe
der Regierung, selbst mit Waffen, kein Attentat seyn.

Die Aufforderung muß direkt seyn, ist sie indirekt, so ist sie wieder
nicht Verbrechen. Hieraus folgt nun, daß, wenn man die Mängel der
Regierung aufdeckt, ihre Blößen zeigt u. s. w., dieses nicht direkte
Aufforderung ist, selbst auch, wenn man sich des Mittels der Produk-
tion des Hasses und der Verachtung gegen die Regierung bedient.

Diese Definition mögen Sie, meine Herren, festhalten, wenn Sie
ein gesetzmäßiges Urtheil fällen wollen.

Mit Bedauern bemerkt man, daß die Punkte der Anklage bloße
Ansichten, politische Meinung sind. Haben Sie nicht gehört, wie man
die Grundsätze der Volksausbildung ausdeutete, und Anklage daraus
zu schöpfen mußte? Auf welche Weise sind wir zu dem jetzigen Stande
der, obgleich mancherlei Ausbildung gekommen? Offenbar durch das
Streben unserer Ahnen! Und wir sollten jetzt dagegen streben müssen?
Hat der Mensch nicht das Recht zum Voranschreiten? Jetzt, jetzt also
sollte man nicht voranschreiten dürfen, auf der begonnenen Bahn der
Geistesausbildung.

Was die Hambacher Rede betrifft, so lasse ich mich auf Interventionen nicht
ein. Ich lasse Ihnen aber mit größter Gewißheit, daß darin, trotz aller Miss-
nahmen, keine Anreizung seyn kann, weil man selbst in der Anklage eingestrichelt,
daß diese Anreizung ohne Erfolg geblieben ist. Zudem war ja, was auch ein
großer Theil der verurtheilten Volkstugenden sagte, war ja zur Zeit des er-
sten Hambacher Festes der Rheinkreis im höchsten Grade der Aufregung, dabei
eine unähnliche Menge feuriger junger Menschen, bei denen die damaligen Bedürfnisse,
und alle waren vornehmlich. Durch die Aufstellung ihrer Behauptungen ist also
die Anklage mit sich selbst im Widerspruch; denn es war eine Aufreizung nicht
klein materiell unmöglich, sondern es war auch absolut unmöglich, daß eine
solche in der Intention lag.

In allen Schriften und Reden des Hrn. Pf. Hochdörfer ist zwar der Grund-
satz der Nothwendigkeit einer durchdringenden Reform der Nationaleinheit, aber
niß das Vorwort des Hambacher Festes bekannt geworden war, lebte jeder in
der Ueberzeugung, die Bürger würden sich ihr Recht mit Gewalt erzwingen.
Hr. Hochdörfer forderte sie aber öffentlich auf, selbst wenn man Ge-

walk gegen sie gebrauchen sollte, sich ruhig zu verhalten, um die Bewohner nicht in den Ruf der Rebellion zu bringen, was die Gegenpartei damals so sehr gewünscht hätte! Und derselbe Mann, der im Jahr 1832 abgerathen hatte, selbst gegen Gewalt die erlaubte Gewalt nicht zu gebrauchen, der sollte 8 Tage später in einer Rede, die er vielleicht schon langes zuvor verfaßt, das Gegentheil gerathen haben. Und wie will man glauben machen, daß die Absicht statt achah, mit einem Häuflein unbewaffneter Menschen die durch wohlbewaffnete Heere geschaute Revolutionen Deutschlands gewaltsam umzusetzen. Nur bezahlte Aufreißer und Wahnsinnige können an gewaltsamen Umsturz denken.

Ist zudem nicht auch noch die außerordentliche Gewisheit da, daß auf dem Neustädter Schießhaufe die den Befehlen schuldige Achtung empfohlen wurde? daß man nur Ordnung wollte?

Wäre das, wessen man Hrn. Vr. Hochdörfer beschuldigt, wahr, so müßte nach Art. 87 des Strafgesetzbuchs über ihn die Todesstrafe und die Vaterconsecration verhängt werden. Es wäre aber alsdann der ganze Rheinkreis dieser Strafe verfallen. Sämmtliche Bewohner des Rheinkreises müßten zum Tode verurtheilt, der ganze Rheinkreis müßte confiscirt werden; denn im ganzen Rheinkreis sieht man Wirkung in Solae des Gefühls der Mänael. — — — — —
Nöthig ist der ganze Rheinkreis im Stand der Aufkade im Sinn des Art. 87 des Code penal. Es ist durchaus in Hrn. Hochdörfers Schriften keine Aufforderung zum Umsturz der Regierungen, sondern bios Ansichten und Urtheile über die verschiedenen Mängel und Miskarisse der Regierungen Deutschlands. Urtheilen und Urtheile, die nie durch Gesetze verpönt waren. Der Aufruf zur Einigung, zur berzinnigen Einigung, soll als Aufruf zum Umsturz gelten. Wäre der badische Volkstamm in seiner Kammer von andern Stämmen unterstützt gewesen, die Badenser hätten heute kein Vorkaese; man würde den Forderungen des Volkes nachgegeben haben. Man bedenke nur, Hr. Hochdörfer soll in einem Dörfchen, das kaum 125 Familienwäter zählt, zum Umsturz der Regierung gerüst haben! Wie ist dies möglich! Schon dieser einzige Umstand ist hinreichend zur Ueberzeugung, wie unstatthart die Anklage ist.

Sollte er, anstatt seine Mitbürger aufmerksam zu machen, lieber seien, wie die russischen Barbaren sein Eigenthum wegschleppen, lieber Weib und Kinder im Stich lassen, und Hab und Gut verlieren! Aber mit Zuversicht kann man sagen, daß der größte Theil Süddeutschlands dieses einseh. Dieses wollte Herr Hochdörfer, aber nicht den Umsturz der bestehenden Regierungen. Für solche Gründe würde er das Volk empfänglich und zur Nothwehr gegen das Uebergewicht des Feindes stark machen.

Wird denn durch die Zurückweisung der Russen vom deutschen Boden die bayerische Regierung gestürzt? Gewiß nicht! Und dennoch hebt man daraus Grund zur Anklage.

Der Aufruf der Bewaffnung hat auch nichts gesetzwidriges. Wer kennt nicht die in Frankreich bestehende Association der Bürgerbewaffnung zur Abwehr einer fremden Invasion? in Frankreich wo derselbe penal codex ist, den wir haben? Wer kennt nicht die allgemeine Bürgerbewaffnung von 1831?

Bedenkt Cuern Kern, Ihr seid Gewählte des Volkes, aber nicht einer Faktion. Ihr dürft nicht die Vertueae dieser Faktion sein. Handelt nicht im Sinne des Principes der Gewalt, sondern des Rechts.

Verfolgung der Gedanken, Verfolgung des Strebens nach Vervollkommnung, dieses ist der Charakter der Anklage.

Wie viele französische Journale sprechen mit Schärfe und Bestiakeit gegen das moralische Prinzip, und doch ist noch keines wegen Veruchs oder Aufruf zum Umsturz angeklagt worden, in einem Lande, wo doch dasselbe Strafgesetzbuch besteht, das auch wir haben. —

Doch muß endlich das Recht stehen, und das Unrecht muß scheitern. Sie, meine Herrn, als Männer von Ehre und Gewissen, werden gewiß recht handeln, und durch Erlassung eines unparteiischen Freisprechungsurtheils unserm Vaterlande den Ruhm der Rechtfertigung erhalten. Einst werden die Annale der Geschichte erzählen, daß im Jahr 1832 sich in Rheinbayern die Stimme zur Wiedergeburt des Vaterlandes erhob, aber durch die eigenen Hände des Volkes ersticht, daß die unglücklichen Männer in die Gerängnisse und Ketten eines ausländischen Feindes geworfen würden. O Schande! o Schande! treffe nicht unser Vaterland.

Aber nein! der Bewohner des Rheinkreises kennt eine solche Viskerwegessenheit nicht! Er liebt sein Vaterland zu sehr. Doch, wir stehen nicht, wir wollen weder Gnade noch Ungnade! Bloß für das Recht haben wir geduldet, und nach Recht, durch das Recht wollen wir freigesprochen sein!